

Untere Allmeind 7
CH-8755 Ennenda/GL
T +41 55 645 26 26
contact@hans-eberle.ch

www.hans-eberle.ch
www.lehrebyeberle.ch

CHE-142.223.167
ZAZ-Konto: 8319-7



EINKAUFSBEDINGUNGEN

Seite 1

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB Br. 01.05.2024)

1. BESTELLUNGEN

Bestellungen erfolgen in schriftlicher Form. Mündliche und telefonische Abmachungen bedürfen zur Gültigkeit eine schriftliche Bestätigung.

2. VERSANDPAPIERE UND RECHNUNGEN

Jeder Sendung ist ein Lieferschein beizulegen. Die Lieferscheine müssen unsere Bestell-, Produktionsauftrags- und Artikelnummer enthalten. Zudem ist auf der Rechnung die Zolltarifnummer, sowie der Ursprung von jeder Lieferposition anzugeben. Die Rechnung ist uns separat und in digitaler Form zuzustellen an die E-Mail-Adresse invoices@hans-eberle.ch.

3. LIEFERFRIST

Für die Lieferung ist der in der Bestellung aufgeführte Liefertermin massgebend. Muss der Lieferant annehmen, dass ihm die fristgemässe Lieferung ganz oder teilweise unmöglich ist, hat er dies unverzüglich unter Angabe der Gründe und der vermutlichen Dauer der Verzögerung schriftlich an purchase@hans-eberle.ch mitzuteilen.

4. LIEFERORT

Die Lieferungen haben DDP (delivered duty paid) an die Hans Eberle AG Metallwarenfabrik, Untere Allmeind 7, 8755 Ennenda zu erfolgen, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen worden sind.

5. ABWEICHUNGEN

Abweichungen zu unserer Bestellung sind schriftlich an purchase@hans-eberle.ch mitzuteilen. Mehr- oder Minderlieferungen sowie Vorauslieferungen bedürfen unser ausdrückliches Einverständnis.

6. ZAHLUNGEN

Zahlungen erfolgen, sofern keine sonstigen Vereinbarungen bestehen, 30 Tage netto ab Fakturadatum. Falls die Ware mehr als 5 Tage nach Rechnungsdatum einget, wird die Zahlungsfrist ab Wareneingangsdatum berechnet.

Untere Allmeind 7
CH-8755 Ennenda/GL
T +41 55 645 26 26
contact@hans-eberle.ch

www.hans-eberle.ch
www.lehrebyeberle.ch

CHE-142.223.167
ZAZ-Konto: 8319-7



EINKAUFSBEDINGUNGEN

Seite 2

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB Br. 01.05.2024)

7. GEWÄHRLEISTUNG

Gewährleistungs- und Haftbeschränkungen werden nur dann anerkannt, wenn die Hans Eberle AG Metallwarenfabrik im Einzelfall schriftlich und ausdrücklich zugestimmt hat. Bei mangelhafter Ware können wir entweder Minderung verlangen oder, unter Rückgabe der Ware, einen der folgenden Ansprüche geltend machen:

Zahlung verweigern oder zurückfordern; kostenlose Ersatzlieferung DDP Ennenda; kostenlose Instandstellung durch den Lieferanten. Entsteht bei unseren Abnehmern oder anderen Drittpersonen ein Produkteschaden, der auf die Mangelhaftigkeit eines uns angelieferten Teiles (Rohmaterial, Halb- oder Fertigteil) zurückzuführen ist, so haben die Lieferanten dafür Ersatz zu leisten. Wir anerkennen keine Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Produkthaftpflicht zugunsten des Lieferanten.

Sofern nichts anderes vereinbart, beträgt die Garantiefrist 12 Monate. Weitergehende, gesetzliche Ansprüche werden durch diese Frist nicht ausgeschlossen. Mit einer Ersatzlieferung oder Instandstellung beginnt die Garantiefrist neu zu laufen.

8. GEHEIMHALTUNG

Die Ihnen zu Verfügung gestellten Unterlagen oder Muster sind unser geistiges und/oder materielles Eigentum, für welches urheberrechtlicher Schutz beansprucht wird. Die Unterlagen bleiben unser Eigentum und dürfen ohne unsere ausdrückliche Zustimmung weder kopiert noch Dritten zugänglich gemacht oder für eigene Zwecke verwendet werden. Die Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung bezieht sich auch auf Angaben über Stückzahlen, Preise und andere Details auf Anfrage. Bei einer Verletzung dieser Vorschriften haftet der Lieferant für jeden auftretenden Schaden.

9. RoHS & REACH

Unabhängig von den Bezeichnungen ist RoHS- und REACH-konforme Ware zu liefern. Ändert sich dadurch die Spezifikation des Bauteils, ist dies schriftlich mitzuteilen auf purchase@hans-eberle.ch. Die Ware muss auf der Auftragsbestätigung, dem Lieferschein und der Rechnung als RoHS- und REACH-konform gekennzeichnet sein.

EINKAUFSDINGUNGEN

Seite 3

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB Br. 01.05.2024)

10. KONFLIKTMATERIAL

Das US Gesetz H.R. 4173 «Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act» Section 1502 on «Conflict Minerals» verbietet die Gewinnung und den Handel von Mineralien aus der Demokratischen Republik Kongo und den Anrainerstaaten. Wir akzeptieren keine Direktimporte von Mineralien, also auch nicht von sog. «Konflikt-Materialien». Gelieferte Produkte müssen DRC konfliktfrei im Sinne des vorhin erwähnten Gesetzes sein.

11. ROHMATERIAL RUSSISCHER HERKUNFT

Es werden keine stahl- und/oder eisenhaltigen Produkte akzeptiert, die ganz oder teilweise aus der Russischen Föderation stammen. Es gilt die Einhaltung von Artikel 3g (1) (d) der Verordnung (EU - Europäische Union) Nr. 833/2014 & der zuletzt geänderten Verordnung (EU – Europäischen Union) 2023/1214 sowie der Verordnung (CH - Schweiz) (946.231.176.72) Artikel 14a.

12. GEFAHRENSTOFFE

Wenn einer oder mehrere der bestellten Artikel als Gefahrenstoff klassiert sind, ist uns das entsprechende Sicherheitsdatenblatt vor der Lieferung an purchase@hans-eberle.ch zuzustellen.

13. NACHHALTIGKEIT

Für die Erzeugung der bestellten Produkte ist die Anwendung der SDG (Sustainable Development Goals) der vereinten Nationen im für das Unternehmen bestmöglichen Umfang sicherzustellen.

14. BESONDERE BEDINGUNGEN

Soweit nicht generell die Verkaufsbedingungen des Lieferanten durch Gegenzeichnung anerkannt oder im Einzelnen abweichende schriftliche Vereinbarungen getroffen werden, gelten die vorstehenden Einkaufsbedingungen. Mündliche Vereinbarungen, die nicht schriftlich bestätigt sind, werden nicht anerkannt.